

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:
Borax-Karmin-Lösung, alkoholisch nach Grenacher

Erstellungsdatum: 02.02.2000
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Borax-Karmin-Lösung, alkoholisch nach Grenacher
Artikelnummer	09880

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

gefährlicher Inhaltsstoff:	Ethanol
Konzentration:	35%
Beschreibung:	rote Flüssigkeit

CAS-Nr.	64-17-5
UN-Nr.	1170

Gefahrensymbole	----
R-Sätze	10

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Entzündlich.
Gefährdungen für die Umwelt	Schwach wassergefährdender Stoff.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	Sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen.
nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen lassen, Arzt konsultieren
Hinweise für den Arzt	Symptome: Benommenheit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, Pulver, CO ₂
besondere Schutzausrüstung	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, Abwasser oder Erdreich gelangen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen, die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken, Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich, explosionsgeschützte Geräte / Armaturen verwenden
Zusammenlagerungsverbote	Starke Oxidationsmittel
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten.
Lagerklasse	3 A

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: Borax-Karmin-Lösung, alkoholisch nach Grenacher

Erstellungsdatum: 02.02.2000
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	1900 mg/m ³ bzw. 1000 ml/m ³ (Ethanol, CAS-Nr.: 64-17-5)
--	----------	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen.
Atemschutz	Bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Hautschutz	erforderlich
Augenschutz	erforderlich
Körperschutz	erforderlich
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	charakteristisch
Geruch	
Molgewicht	
pH-Wert	
Dichte	
Löslichkeit in Wasser	
Schüttdichte	

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Alkalimetalle
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	Für Ethanol gilt: LD50 (oral, Ratte): 7060 mg/kg LD50 (inhalativ, Maus): 39 mg/l /4 h
nach Einatmen	In hohen Konzentrationen narkotisch
nach Hautkontakt	stark reizend, entfettet die Haut
nach Augenkontakt	stark reizend
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	Vergiftungen wirken auf das ZNS

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Abwasser gelangen lassen
-----------	---

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: Borax-Karmin-Lösung, alkoholisch nach Grenacher

Erstellungsdatum: 02.02.2000
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	3 / III
	GGVS-Klasse	3 / III
	RID-Klasse	3 / III
	GGVE-Klasse	3 / III
	Bezeichnung des Gutes	ETHANOL, LOESUNGEN
	Kemler-Zahl	30
Seeschifftransport	UN-Nr	1170
	IMDG-Code /GGVSee	3.3 / 1170 / III
	EmS	3-06
	MFAG	305
Lufttransport	Richtiger techn. Name	ETHANOL SOLUTIONS
	ICAO-IATA/DGR	3 / 1170 / III
	Richtiger techn. Name	ETHANOL SOLUTIONS
Postversand		zulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	----	
R - Sätze	R10	Entzündlich.
S - Sätze	----	----

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1,3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	1 schwach wassergefährdender Stoff

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten (M050)“ „Merkblatt: Reizende Stoffe /Ätzende Stoffe (M004)“
	ZH 1/229	

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.